

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 19.11.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 19. November 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Kriegszulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 12.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 17.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Artikels 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1917. 1. Lesung. (Anlage 16.)
 4. Interpellation des Abg. Heitmann.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Minister Graepel, Cz. und Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Behrens verliest die Protokolle der zweiten vorläufigen, der ersten ordentlichen und der zweiten ordentlichen Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Protokolle zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann sind sie genehmigt. Jetzt bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Albers verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Überweisungen einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Heitmann das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Sie finden als den letzten Punkt der Tagesordnung die Interpellation über die Fragen der Demobilisierung. Ich glaube, die Dinge sind jetzt

überholt, und beabsichtigen wir, unsere Interpellation zurückzuziehen. Sie würde bereits früher zurückgezogen sein, das ist durch ein Versehen meinerseits nicht erfolgt.

Präsident: Die Interpellation, der vierte Gegenstand der Tagesordnung, wird zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Treten wir jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Kriegszulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. Anlage 12.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt (Zettel): M. H.! Der Ausschuss verkennt nicht, daß durch dies Gesetz die in Frage kommenden

Kassen ganz außerordentlich belastet werden. Aber andererseits empfiehlt der Ausschuß nach längerer Beratung, die hier verlangten Summen zu bewilligen. Er erkennt an, daß ein schreiender Notstand vorliegt, und daß Landtag und Regierung verpflichtet sind, die Beamten und Staatsarbeiter vor weiterer Verschuldung und vor Elend zu schützen. Außerdem können wir uns nicht zurückziehen in Hinsicht auf das Vorgehen im Reich, Preußen und anderen Bundesstaaten.

Während der Beratung sind verschiedene Wünsche laut geworden aus dem Ausschuß, aber schließlich hat der Ausschuß einstimmig Annahme empfohlen. Nach Fertigstellung des Berichts ist noch eine Eingabe eingelaufen von dem Vorstande des Lehrervereins für das Fürstentum Lübeck. Es wird zweckmäßig sein, diese Eingabe gleich mit zu erledigen, indem dem Antrag 2 nachgefügt wird: der Eingabe der Lehrer des Fürstentums Lübeck, oder wie es jetzt heißt: „Der Provinz Lübeck“.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 1 und gebe Herrn Abg. Ommen das Wort.

Abg. **Ommen:** Nicht zum Ganzen?

Präsident: Sie können bei § 1 zum Ganzen mit sprechen.

Abg. **Ommen:** M. H.! Vonseiten der Beamten muß dankbar anerkannt werden, daß der Staat ganz gewaltige Anstrengungen macht, um den Beamten in ihrer vielfach bebrängten Lage zu Hilfe zu kommen. Die Mehrkosten der beiden Gesetzentwürfe, die uns in den Anlagen 12 und 17 überreicht sind, belaufen sich für 1919 auf 5 195 000 M., die gesamten Kosten für Teuerungszulagen ebenfalls für 1919 auf 14 086 000 M. Bei diesen ungeheuren Summen müssen wir aber beachten, daß die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen unserer Beamten dabei noch nicht berücksichtigt sind. Nun kann es meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß diese Kreise sich zum größten Teil in einer außerordentlichen Notlage befinden und daß diese Notlage gegen früher sich noch bedeutend verschärft hat. Die Kriegsteuerungszulage der Ruhegehaltsempfänger soll ja in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Leider ist der Entwurf noch nicht in unsere Hände gekommen. M. H.! Ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, daß sich Staatsregierung und Landtag der im Ruhestand befindlichen Beamten sowie der Witwen und Waisen mehr als bisher annehmen werden. Möchte man sich doch rechtzeitig des alten Spruchs erinnern: Bis dat, qui cito dat: Doppelt gibt, wer schnell gibt.

Präsident: Ich eröffne die Beratung der Zweckmäßigkeit halber über die Anträge 1 und 2 zusammen und gebe das Wort Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Meine politischen Freunde und ich stimmen der Vorlage restlos zu. Es sei mir nur gestattet, einige Worte zu den Petitionen der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter und des Zentralverbandes der deutschen Eisenbahner zu sagen. Da der Krieg sich seinem Ende nähert, so soll hier nicht unterlassen werden, der besonderen Verdienste zweier Beamtenkategorien zu gedenken, die sie sich um das Vaterland erworben haben. Ich denke dabei nicht an die Beamten, die Kriegsteilnehmer waren,

die an der Front Herd und Heimat 4 Jahre lang geschützt haben. Unser Dank dafür ist unauslöschlich. Sie sind in unseren Augen, trotzdem der Krieg leider verloren ist, alle Helden. Ich gedenke vielmehr zweier Beamtenkategorien, die hier in der Heimat tätig gewesen sind, und das sind die Lehrer und die Eisenbahner. M. H.! Die Volksschullehrer haben in ihrem Beruf und außerhalb ihres Berufes ganz außerordentliches während dieser 4 Jahre geleistet. Manche Lehrer haben lange Zeit zwei Klassen wahrnehmen müssen. Manche Lehrer haben sogar zwei Schulen verwaltet, die kilometerweit auseinanderlagen. Und sie haben dies in opferwilliger Hingebung getan und es dadurch ermöglicht, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Sie haben es getan zum Teil, wie mir bekannt ist, in Aufopferung ihrer Nervenkraft, ihrer Gesundheit. Das soll ihnen nicht vergessen werden, und der Dank soll ihnen hiermit ausdrücklich ausgesprochen werden.

Die Eisenbahner, besonders die unteren Eisenbahndiensteten und die Eisenbahnarbeiter haben in Wind und Wetter jahrelang unter erheblichen Ernährungsschwierigkeiten, in abgerissener Kleidung den Eisenbahndienst wahrgenommen und dazu beigetragen, daß dieser kriegswichtige Betrieb bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten werden konnte. Und ich hoffe, daß sie auch in der kurzen Zeit noch bis Friedensschluß weiter in diesem Dienst ausharren werden. M. H.! Dafür sei auch diesen Beamten von dieser Stelle aus besonderer Dank gezollt.

Es ist nun bedauerlich, daß den Wünschen, die hier in den Petitionen ausgesprochen sind von Seiten der sämtlichen Beamten, namentlich auch von den beiden angeführten Kategorien nicht in vollem Umfang hat Rechnung getragen werden können. Die einmalige Kriegszulage ist ganz ihren Wünschen entsprechend geregelt worden. Die Vorlage wegen der Ruhegehaltsempfänger ist noch nicht da, aber sie wird hoffentlich so ausfallen, daß sie auch den Erwartungen dieser Beamten entspricht. Aber in dem dritten Punkte, die laufende Teuerungsbetehilfe um mindestens 40 M im Monat zu erhöhen, konnte der Verwaltungsausschuß ihren Anträgen nicht entsprechen. Die Teuerungsbetehilfe beträgt bekanntlich jetzt 216 M im Jahre. Das sind im Monat 18 M. Wenn sie um mindestens 40 M im Monat erhöht werden sollte, so bedeutet das etwa eine Erhöhung auf das Dreifache. Sie würde dann im Ganzen 696 M jährlich betragen. Die Ausgaben, die durch diese einmalige Kriegsteuerungsbetehilfe den Staatskassen im ganzen erwachsen, belaufen sich auf rund 5 Millionen Mark. Dazu kommen die Ausgaben, welche die laufende Kriegszulage, die daneben besteht, den Staatskassen auferlegen, mit 9 Millionen Mark. Das sind im ganzen 14 Millionen. Der Ausschuß mußte sich fragen, ob er es verantworten könnte angesichts der Lage der Staatsfinanzen, die Teuerungsbetehilfen noch weiter zu erhöhen, und er glaubte, diese Frage verneinen zu müssen. Denn m. H. wenn man bedenkt, daß die gesamte Einkommensteuer bei uns nur 6 Millionen Mark beträgt, die Ausgabe der Teuerungsbetehilfen und der einmaligen Kriegszulage für die Beamten allein 14 Millionen Mark ausmacht, dann muß man sich sagen, es ist auch Rücksicht zu nehmen auf die Lage der Staatsfinanzen, und es müssen die Beamten sich dabei be-

scheiden, denn der Staatshaushalt muß auch in Ordnung bleiben. Wie gesagt, es ist bedauerlich, daß in diesem Punkte den Anträgen der Petenten nicht hat entsprochen werden können. Aber es ging nicht anders. Und ich hoffe, sie werden sich jetzt, wo der Krieg zu Ende geht, damit trösten, daß sie wenigstens sichere Bezüge mit in die Friedenszeit hinübernehmen. Sie verweisen in ihrer Begründung darauf, daß sie gegen die Arbeiter der Heeresindustrie in ihren Löhnen ganz außerordentlich zurückstehen. Ich glaube, daß sie jetzt, wo die Heeresindustrie allmählich beginnt abgebaut zu werden, bald günstiger dastehen werden als die Arbeiter der Heeresindustrie, von denen leider ein Teil in nächster Zeit arbeitslos werden wird.

Die Kriegszulagen sind noch bewilligt für ein Jahr. Ob die Teuerung dann soweit abgeebbt sein wird, daß die Kriegszulage ganz wegfallen kann, das steht dahin. Hoffen wir es. Ich möchte aber, wie schon früher an dieser Stelle, der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, das dann, wenn die Kriegszulagen in Wegfall kommen, sofort auch die Löhne der Staatsarbeiter entsprechend erhöht werden. Und da möchte ich noch einmal dafür eintreten, daß die Verbesserung der Löhne dann erfolgt in möglichster Uebereinstimmung mit den benachbarten preussischen Bezirken. Wir können in unserm kleinen Staat wirklich in dieser Beziehung keine Eigenpolitik treiben, sondern müssen über die Grenze sehen, und wir werden die Beamten erst dann zufrieden stellen, wenn wir die Löhne dem anpassen, wie ihre Kollegen jenseits der Landesgrenze sie beziehen.

Präsident: Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich mitteilen, daß die Vorlage über Zuschüsse der Pensionierten im Original dem Landtag zugegangen ist. Sie konnte aber noch nicht verteilt werden.

Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Im Laufe des vergangenen Sommers erhob sich wiederum die Frage, ob die Regierung zwingende Veranlassung hätte, Aufwendungen zu machen, die noch nicht die Genehmigung des Landtags gefunden haben. Es handelte sich darum, dem dringenden Verlangen, das die Regierung als berechtigt ansehen mußte, eine einmalige Kriegszulage zu gewähren, möglichst zu entsprechen. Wir haben dafür eine Form gefunden, die ja etwas auffallendes hat, die Vorwegzahlung des Gehalts, des Lohnes für den Monat Dezember bereits im September. Wir konnten das nur anregen und nur den Beteiligten anbieten in der Weise, daß wir ihnen für Dezember die Bewilligung einer außerordentlichen Kriegszulage in Aussicht stellten. So ist es denn auch durchgeführt worden. Ausnahmslos sind diese Löhne vorweggezahlt im Vertrauen darauf, daß die große Lücke in den Bezügen, die im Dezember eintreten würde, wenn keine einmalige Kriegszulage bewilligt würde, tatsächlich nicht eintreten würde. Und ich freue mich darüber, daß die Erwartung, die die Regierung und alle Beamte gehabt haben, nämlich daß diese Lücke ausgefüllt werden würde, in ausreichender Weise ihre Erfüllung gefunden hat oder finden wird. Der Ausschuß hat bereits einstimmig den Vorschlag der Regierung angenommen, und ich zweifle nicht, daß der Landtag dem folgen

wird. Und ich möchte nicht unterlassen, dafür dem Landtag den Dank der Regierung auszusprechen.

Ich komme damit zu einem zweiten Punkte, den Herr Abg. Driver bereits ausgeführt hat. Es ist der Regierung durchaus aus der Seele gesprochen, daß in diesem Augenblick den Beamten auch von dieser Stelle aus der Dank ausgesprochen wird für die Leistungen, die sie in der Kriegszeit haben übernehmen müssen und willig übernommen haben. Herr Abg. Driver hat zwei Arten von Beamten besonders hervorgehoben, die Lehrer und Eisenbahner, und hat dies mit vollem Recht getan. Es kann nur bestätigt werden, daß die großen Lücken in der Besetzung der Schule in williger und aufopfernder Weise durch die heimgebliebenen Lehrer ausgefüllt sind. Und sie haben es nicht leicht gehabt, denn sie mußten zu einem großen Teil von ihrem Wohnort aus andere Schulen verwalten und mußten auf Landwegen mit Rädern längere Wege zurücklegen, um dann am Vertretungsort ihren Dienst auszuführen. Das war eine große Leistung, die volle Anerkennung verdient.

Und ebenso ist es mit den Eisenbahnern. Das ist bereits vollständig ausgeführt worden von Herrn Abg. Driver. Ich will dem nichts weiter hinzufügen. Nur das eine möchte ich noch betonen — und ich zweifle nicht, daß es durchaus im Sinne von Herrn Abg. Driver ist —, daß hiermit nicht ein Gegensatz hat aufgestellt werden sollen. Wenn diese beiden Beamtenarten besonders genannt sind, so soll das nicht ausschließen, daß wir auch der anderen mit voller Anerkennung gedenken. Es gibt ja einzelne Beamte, deren Geschäftslast durch die Kriegsverhältnisse sich vermindert hat. Die sind aber auch sehr stark zur Vertretung herangezogen worden. Aber es gibt sehr viele außer den beiden genannten Beamtenklassen, die auch in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb eine kolossale Vermehrung gehabt haben und die deren Herr geworden sind. Und nicht zum wenigsten bitte ich dabei an die Beamten zu denken, die in der Stille des Büros gearbeitet haben. Die haben sich kolossal anstrengen müssen und haben bei längerer Arbeitszeit mit sehr viel intensiverer Anstrengung ihren Dienst tun müssen. Ich bezweifle nicht, daß es im Sinne des Herrn Vorredners war, daß auch diese in den Dank eingeschlossen werden.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Ich darf mich den letzten Ausführungen des Herrn Ministers anschließen. Auch ich bin der Meinung, daß es eine Unterlassungssünde wäre, wenn wir nur die Verdienste der Eisenbahner und Lehrer betonen würden. Ich weiß auch, daß Herr Abg. Driver einverstanden sein wird — es gibt eine Reihe von Beamten, die eigentlich besonders genannt werden müßten —, daß alle diese Beamten außerordentlich viel geleistet haben und daß unser Dank ihnen sicher ist.

M. H.! Es sind nach Abschluß des Berichts des Verwaltungsausschusses noch einige Wünsche laut geworden auf Aenderung der Vorlage. Diese Anträge bezwecken keine weitergehenden Aenderungen, die die finanzielle Wirkung wesentlich beeinflussen. Es sind zum Teil soziale Ueberlegungen gewesen, die ausschlaggebend gewesen sind. Das ist einmal die Verkürzung der Karenzzeit, die jetzt auf ein

halbes Jahr bemessen ist für solche Arbeiter und Beamte, die erst später eingetreten sind, also nicht vom 1. Juni bis in den Dezember 1918 im aktiven Dienste tätig gewesen sind, und die anderweitige Bemessung der Zulagen für Kinder. M. H.! Bisher sind den oldenburgischen Beamten beziehungsweise den Kindern der oldenburgischen Beamten Zulagen in gleicher Höhe gegeben worden ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts. Es ist nun von verschiedenen Seiten der Wunsch laut geworden, dies System auch bei den einmaligen Zulagen nicht zu verlassen und diese in gleicher Höhe zu geben. Für diese beiden Punkte wird in Aussicht gestellt, daß zur zweiten Lesung noch Abänderungsanträge kommen.

Einen weiteren Punkt möchte ich berühren. Das ist der, der auch in der Eingabe des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereine erwähnt ist und der dahin geht, daß man bei den infolge Krankheit oder hohen Alters ausgeschiedenen Beamten in irgend einer Weise die Kriegszulage bei der Ruhegehaltsfestsetzung berücksichtigt, daß man diese Zulage auf den Besoldungsbetrag anrechnet. Da es ein außerordentlich großer Kreis ist, der an dieser Frage ein Interesse hat, möchte ich die Regierung bitten, sich zu diesem Punkte zu äußern.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Die Vorlage, die uns vorliegt, entspricht eigentlich den Wünschen meiner Freunde nicht. Wir haben jedoch die Bedenken, die wir gegen die Vorlage hatten, zurückgestellt und wollen uns bescheiden. Ich möchte nur hervorheben, daß die Verfügung, wie sie zunächst von der Regierung erlassen worden ist, eine einmalige Monatsrate als einmalige Teuerungszulage zu zahlen, eine Benachteiligung weiter Kreise der Geringbezahlten bedeutete. Die einmalige Zulage sollte den Charakter haben, den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit zu geben, Wintervorräte einzukaufen, notwendige Ausgaben, die bestritten werden müssen, zu decken. Das konnte natürlich diejenigen Kreise, die nur ein geringes Monatsgehalt oder Monatslohn bekamen, nicht befriedigen. Sie sind bei dieser ganzen Beordnung äußerst ungünstig fortgekommen. Wenn nun jetzt diese durch die Vorlage etwas günstiger gestellt werden, so nehmen wir das freudig entgegen. Was ich besonders hervorheben möchte, das ist, daß unter den von der Militärbehörde überwiesenen Arbeitern eine Beunruhigung darüber besteht, daß sie bei dieser einmaligen Zulage oft ungünstig fahren. Ich möchte doch bitten, gegenüber den Kommandierten die Bestimmungen über die Anrechnung ihrer Tätigkeit möglichst günstig zu gestalten, damit auch diesen, die nun vielleicht in nächster Zeit aus dem Arbeitsverhältnisse der Bahn ausscheiden, damit auch diesen die Teuerungszulage noch gewährt werden kann. Kann sie nicht in vollem Maße zur Anrechnung kommen, so sollte wenigstens zum Teil eine Anrechnung eintreten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Wie ich die Verordnung der Regierung diesen Herbst oder Spätsommer gelesen habe, war ich darüber sehr erstaunt. Und zwar war ich erstaunt

über das Bestreben der Regierung, oben viel und unten wenig zu geben. Das entspricht nicht den Verhältnissen, wie sie nun einmal sind. Die Not ist selbstverständlich in den unteren Beamtenkreisen viel größer als in den Kreisen der oberen Beamten. Der untere Beamte, der vielleicht mit 2000 M auskommen muß, muß genau dieselben Ausgaben für sich und seine Familie bestreiten wie der obere Beamte. M. H.! Es ist doch alles rationiert. Lebensmittel, Feuerung, alles Mögliche ist rationiert. Wie kommt man dazu, daß man sagt: der obere Beamte braucht soviel mehr. Er hat ja schon so viel mehr Gehalt. Wenn man unten 1000 M gegeben hätte und oben 200, dann wäre es vielleicht richtig gewesen. (Abg. Tenzen [Heering]: Dann hätten wir Pleite gemacht.) Dann soll man unten etwas weniger geben. Aber den oberen Beamten auch. Die können sich einschränken, dafür haben wir Kriegszeit. Da muß sich jeder anpassen. Wozu brauchen die oberen Beamten so viel? Das hat böses Blut erregt in den Kreisen der unteren Beamten. Ich muß mich wundern, daß jetzt, nachdem die Sache verhandelt worden ist, nicht mehr Remedur geschaffen worden ist von seiten des Ausschusses. Die Unterschiede sind wohl etwas gemildert. Oben ist eine bestimmte Grenze gesetzt, aber das genügt nicht. Man hätte es beseitigen müssen. Man braucht dabei keine große Gleichmacherei zu treiben. Aber wo die Not am größten ist, ist ihr auch am notwendigsten abzuweichen. Man soll unten lieber etwas tiefer in den Beutel greifen und soll nicht kleinlich sein. Da oben braucht man nicht so viel zu geben. Die Wintervorräte: Kartoffeln, Kohlen usw. sind ja alle rationiert. Da brauchen die oben nicht mehr als die unten. Wozu da die Unterschiede?

Ich wollte nicht unterlassen, dies öffentlich auszusprechen. Und Herr Abg. Albers hat schon betont, daß vielleicht in dieser Beziehung noch Abänderungsanträge kommen zur zweiten Lesung. Ich freue mich darüber und kann mich diesen Anträgen nur anschließen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Ausführungen der Herren Heitmann und Schmidt (Delmenhorst) könnten zu Irrtum Anlaß geben und vermuten lassen, daß etwas von der Regierung gemacht worden wäre, was nicht richtig ist. Der im September gezahlte Vorschuß war lediglich das Monatsgehalt für Dezember, weiter nichts. Denn die ganze einmalige Teuerungszulage soll erst durch die jetzige Vorlage geregelt werden. Also das Gehalt, welches die Beamten im Dezember zu beanspruchen haben, ist ihnen lediglich vorschußweise gezahlt worden. Von irgend einer Bevorzugung der höheren Beamten kann demnach gar keine Rede sein. Die ganze Teuerungszulage regelt sich erst jetzt. Man kann doch nicht sagen, der Beamte soll, weil er einen höheren Posten hat, sein Dezembergehalt nicht voll ausbezahlt bekommen, sondern weniger. Das wäre ungerecht gewesen. Das Gehalt, was einmal vom Landtag und von der Regierung bewilligt ist, das mußte auch bezahlt werden. Die ganze Teuerungszulage kommt dabei nicht in Betracht.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brake) scheint sich der Ausschuß so in einem

bestimmten Abhängigkeitsverhältnis gefühlt zu haben zu den Anordnungen der Regierung. Die Regierung hat sämtlichen Beamten einen Vorschuß gegeben in der Weise, daß das Gehalt für Dezember im voraus ausbezahlt ist. Um dies nun einfach zu erledigen und nicht zu veranlassen, daß etwas zurückbehalten oder zurückbezahlt wird, hat man diesen einmaligen Zuschlag in der Weise zusammengefaßt, daß gesagt ist, — wenigstens die Regierung schlägt das vor —, es gibt ein Zwölftel des Jahresgehalts — das ist das, was sie schon weghaben — und dazu allgemein 250 *M* hinzu. Darin liegt zugleich die Ungerechtigkeit auch wenn es dadurch gemildert wird, daß nach oben auf 1000 *M* und nach unten auf 500 *M* begrenzt wird. Es ist doch eine Ungerechtigkeit, daß der obere Beamte, der absolut wirtschaftlich kräftiger dasteht, 1000 *M* zukommen kann, während der Schwächere, der knapp von seinem Gehalt das ihm Rationierte kaufen kann, nur höchstens 500 *M* erhält, gerade das ist das, was wir nicht wünschen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir uns vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Abänderungsantrag zu stellen, der hier einen Ausgleich schafft. Wenn dieser Zuschlag für alle Beamten gleich wird, hat der obere Beamte schon einen Vorteil dadurch, daß er trotz seiner wirtschaftlich günstigeren Lage das selbe erhält, wie sein wirtschaftlich schwächerer Kollege. Dies, wie es hier ist, ist meiner Auffassung nach ungerecht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Bevor einzelne Herren zur 2. Lesung Anträge stellen, möchte ich doch dringend warnen, sich genau zu überlegen, welche Konsequenzen das nach sich zieht. Wir sind bisher in der liberalen Gruppe der Auffassung gewesen, daß wir die Sache annehmen wollen, wie sie uns vorliegt. Wenn nun von allen Seiten Anträge gestellt werden sollen, so werfen wir die ganze Sache wieder um.

Ich möchte noch ein Wort über die finanzielle Wirkung sagen. Das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, verstehe ich. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es eine finanzielle Wirkung gar nicht hat, ob man die höheren Beamten jetzt auf 500 *M* bringt oder auf 600 bis 1000 *M* beläßt. Die finanzielle Wirkung ist aber riesenhaft, wenn man sämtliche Zulagen auf 1000 *M* festsetzen wollte. Das wäre nicht zu bezahlen. Deshalb hat es lediglich die praktische Bedeutung, daß man sagt: Einer kleinen Anzahl von Beamten nimmt man die in Aussicht gestellte Zulage weg, den unteren schafft man dadurch nicht mehr und finanziell ist es vollständig gleichgültig.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich möchte dem Herrn Kollegen Müller gegenüber nur sagen, daß meine Kritik sich gegen die einmalige Zulage, die vorschußweise gewährt ist, im allgemeinen gerichtet hat. Und die Aufmachung dieser einmaligen Zulage, wie sie im Herbst erfolgte, war eine durchaus verfehlt. Es bekamen die Arbeiter und Angestellten einen Monatslohn oder Monatsgehalt vorweg. Es war in der Begründung erklärt worden, diese einmalige Vorwegzahlung sollte den angestellten Kreisen und Arbeitern die

Möglichkeit geben, den Winterbedarf einzudecken, notwendige Neuanschaffungen, die nun an Kleidung usw. erforderlich sind, davon bestreiten zu können. Dadurch, daß nur die einmalige Zulage in Höhe des Monatsgehalts den unteren Lohn- und Gehaltsklassen gewährt worden ist, war die Wirkung die, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter 180, 200 bis höchstens 300 *M* bekam, während die übrigen Angestellten, die ein wesentlich höheres Gehalt hatten, 600, 800, 1000 *M* und noch mehr erhielten. Diese Aufmachung war von vornherein eine verfehlt. Man hatte doch damals schon eine Vorlage angekündigt, in welcher eine bestimmte Mindesthöhe an einmaliger Teuerungszulage in Aussicht genommen war. Da hätte man diese Summe, die in Aussicht genommen war, als Mindestgrenze nehmen müssen, die zur Auszahlung auch an die geringer Bezahlten kommt. Dann hätten sie damals die Möglichkeit gehabt, wirklich den Winterbedarf usw. einzudecken. Was ihnen jetzt wird, ist ja erfreulich, die Erhöhung kommt ihnen nachträglich zu gute. Aber die ganze Art, wie die einmalige Zahlung durch Gewährung des Monatsgehalts aufgemacht worden ist, mußte naturgemäß dadurch, daß sie so ungleich wirkt, große Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft hineinbringen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich muß eins richtig stellen, was Herr Abg. Jordan hervorgehoben hat. Herr Jordan behauptete, der untere Beamte bekomme höchstens 500 *M*. Das stimmt nicht. Es ist oldenburgischer Gebrauch gewesen, daß das Hauptgewicht gelegt wird auf die versorgungsberechtigten Haushaltungsmitglieder, die Zahl der Kinder. Und das ist ausschlaggebend. Wenn viele Kinder da sind, steigt die einmalige Zulage des Beamten und Arbeiters weit über 500 *M* hinaus. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Daß die Arbeiter und Unterbeamten auch Kinderzulagen erhalten sollen, habe ich nicht bestritten. Ich habe mich nur dagegen gewandt, daß der Ausschuß die Art, wie die Regierung sich mit dem einmal bewilligten Monatsgehalt abgefunden hat, bezw. verhindern wollte, daß eine Beordnung eintrete, wonach ein Teil der Beamten vielleicht etwas zurückzahlen müßte, gefolgt ist und deshalb bestimmt hat, der einmalige Kriegszuschlag setzt sich zusammen aus 250 *M* und einem Monatsgehalt. Daß weiter noch Änderungen eintreten je nach Umfang der Familie, daß für jede weitere Person diese einmalige Zulage um ein Zehntel erhöht wird, das habe ich nicht bestritten und habe auch nicht die Absicht, dies zu verschleiern. Darauf kommt es nicht an. Aus dem Bericht geht nicht hervor, in welchem Umfange der Ausschuß Stellung genommen hat. Der Bericht ist sehr knapp gehalten, wodurch auch der Eindruck erweckt wird, daß der Ausschuß möglichst praktisch sein wollte und die einmalige Zulage so zusammensetzte, daß für alle 250 *M* und ein Monatsgehalt gerechnet wurde. Und darin liegt die Ungerechtigkeit.

Ich wollte dann noch eins sagen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen, Heering, daß es nicht unsere Auffassung ist, etwas zu bewilligen, das weit über den Rahmen dessen hinausgehen soll, was hier gefordert ist.

Aber selbst auf die Gefahr hin, daß oben geändert werden muß, sind wir der Auffassung, daß diese einmalige Teuerungszulage für alle Beamten gleich sein soll und muß, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß die Erhöhung um ein Zehntel für jede weitere Person bestehen bleibt. Vielleicht läßt sich das sehr einfach ändern, wenn es heißt, im zweiten Absatz des § 4: „Wenn die Leistungen nach 1 und 2 zusammen die Summe von 500 M nicht erreichen, sind sie auf diesen Betrag zu erhöhen“, dann würde man statt der Summe von 1000 M vielleicht 500 setzen, so daß es heißt: „wenn die Leistungen die Summe von 500 M überschreiten, sind sie auf diesen Betrag zu ermäßigen.“ Wir brauchen da statt 1000 nur 500 M zu schreiben. Ich bin der Auffassung, daß aus dem ganzen Rechenexempel keine größeren Lasten kommen sollen, sondern daß in dem Rahmen des zur Bewilligung vorgeschlagenen die Sache in eine Form gebracht werden soll, daß alle Beamte eine gleichmäßige einmalige Teuerungszulage erhalten. Ich betone nochmals, daß die wirtschaftlich Bessergestellten schon jetzt dadurch wesentliche Vorteile haben, daß sie wirtschaftlich kräftiger dastehen. Trotzdem sollen sie dasselbe bekommen wie die wirtschaftlich Schwächeren.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Ich will nicht auf die Anträge, die zur zweiten Lesung angekündigt werden, eingehen, weil sie noch nicht vorliegen. Ich möchte mich sogar der Hoffnung anschließen, die von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ausgesprochen ist, daß die Herren sich ihre Anträge nochmals gründlich überlegen. Denn das Bild, das sich anscheinend erst entwickeln wollte, war so sehr viel erfreulicher im Interesse der Sache als das, das sich jetzt zu entwickeln scheint, nach der Debatte. Wir haben uns sehr gefreut darüber, daß der Ausschuß durchaus einstimmig hier sich auf den Boden der Vorlage stellte, und glaubten, daß das nach außen hin einen sehr erfreulichen und guten Eindruck machen würde. Was jetzt besonders bemängelt worden ist, das liegt in der Vergangenheit und hätte eigentlich um deswillen schon auf sich beruhen können, nämlich, daß bei der Zahlung im September hier die unteren Klassen nicht so vollständig berücksichtigt wurden wie jetzt in dieser Vorlage. Das lag aber doch in der Natur der Sache, das können Sie doch nicht verkennen. Es wäre ja denkbar gewesen, daß wir wieder ein Notgesetz gemacht hätten. Aber Notgesetze soll man doch wirklich nur machen, wenn die Not es gebietet. Und hier handelte es sich nur darum, daß dasjenige, was ihnen zugewandt werden sollte, zum Teil im September und zum Teil im Dezember kam. Wollten wir aber nicht ein Notgesetz machen, dann mußten wir uns anschließen an das, was das regelmäßige Dienst-einkommen der Einzelnen war. Wir konnten wohl im September sagen: Wir bieten euch die Vorauszahlung des Gehalts und des Lohnes von Dezember an und empfehlen euch, dies anzunehmen, in der Erwartung, daß beim Zusammentritt des Landtags die Lücke, die für Dezember eintreten wird, ausgefüllt wird. Aber wir konnten nicht dasjenige, was wir jetzt als einmalige Teuerungszulage vorgeschlagen, im September schon geben, es sei denn, daß wir

dem Landtag vorgegriffen hätten. Und das kann doch nicht im Interesse des Landtags liegen, daß derartige Vorgriffe gemacht werden, wenn nicht eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Jetzt sind diejenigen, die im September verhältnismäßig schwach bedacht sind, in der angenehmen Lage, im Dezember recht gut bedacht zu werden. Da könnte man doch wirklich wohl diese nachträgliche Kritik auf sich beruhen lassen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Aus den Ausführungen des Herrn Ministers geht klar hervor, daß das, was ich vorhin gesagt habe, richtig war. Die Auszahlung im September war lediglich ein Vorschuß und keine Zulage, wie Herr Abg. Heitmann meint. Und darauf beruht unsere Meinungsverschiedenheit. Die Teuerungszulage kommt ja erst im Dezember. Ich glaube auch, man soll die Teuerungszulage so lassen wie sie ist. Denn je mehr Änderungen Sie machen, desto mehr zieht sich die Sache hinaus. Die Gemeinden müssen auch Zeit haben. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß wir uns mit dieser Vorlage lediglich nach Preußen richten. Weshalb wollen wir noch über Preußen hinausgehen, das immer als Vorbild hingestellt wird?

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Die Sache braucht absolut nicht verzögert zu werden. Es ist eine Kleinigkeit. Es brauchen nur ein paar Zahlen eingeschoben oder abgesetzt zu werden, dann ist die Sache erledigt. Wenn die Regierung so unvorsichtig gewesen ist und hat bei der vorläufigen Beordnung oben viel und unten wenig gegeben, so ist das zu bedauern. Aber weil die Regierung vielleicht etwas Unbequemlichkeit fürchtet, so haben wir doch keine Veranlassung, uns von der Sache abhalten zu lassen.

Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, die Sache habe einmal eine sehr große finanzielle Wirkung, wenn man nach oben gleich geben wollte und zum andern habe sie keine finanzielle Wirkung, wenn man oben abziehen wollte. M. H.! Ich gebe dem Herrn Abg. Tanzen vollkommen recht. Aber dann braucht man ja nur das kleinere finanzielle Uebel zu wählen, das ist, oben abziehen. Ich kann mir denken, daß es obere Beamte gibt, die mit meinen Ausführungen einverstanden sind, die sagen: „Wir wollen das garnicht haben, das führt zu Unzufriedenheit, und die soll vermieden werden.“ Solche Beamte kann ich mir sehr gut denken. (Abg. Hug: Ich nicht.) Man hat sich in dieser schweren Zeit an so manchen vernünftigen Gedanken gewöhnt, und man würde sich auch an diesen Gedanken gewöhnen. M. H.! Man muß alles tun in dieser Zeit, um Erregung zu vermeiden, und wenn man sieht, daß ein offenes Unrecht begangen wird, muß man das Unrecht beseitigen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Wie kann man nur die Dinge so auf den Kopf stellen, daß man dies ein offenes Unrecht nennt, was wir jetzt gemacht haben! Es ist doch

lediglich daselbe, was unsere dauernde laufende Kriegszulage auch vorsieht, die Unterscheidung je nach den Verhältnissen. Dann glaubt Herr Abg. Schmidt es richtig zu bezeichnen, wenn er sagt: „Wenn die Regierung so unvorsichtig gewesen ist und es nicht gleich so gemacht hat, dann ist das nur zu bedauern.“ Hat er denn garnicht gehört, was ich gesagt habe: Das war nicht mangelnde Vorsicht, daß wir es so machten, sondern das war gerade Vorsicht, daß wir dem Landtag nicht vorgriffen. Wir waren nicht berechtigt, ohne Bewilligung des Landtags dies zu geben, es sei denn, daß wir zu dem besonderen Notmittel einer Notverordnung gegriffen hätten. Das nennt man „mangelnde Vorsicht“? Ich kann nur die Bitte wiederholen, die ich ausgesprochen habe, nicht durch derartige Führung der Debatte die erfreuliche Wirkung dieser ganzen Vorlage so wieder in Frage zu stellen.

Wenn Herr Abg. Schmidt dann noch sagt, er glaube, er würde im Sinne mancher Oberbeamten sprechen, wenn er deren höhere Zulage streicht, so glaube ich, daß er denn doch wohl im großen ganzen etwas fehl geht. Ich möchte noch darauf hinweisen: Wie steht es denn in diesem Augenblick? Es ist immer darauf hingewiesen, wir können nicht gut Vorschußzahlungen nehmen, dann wird das Geld verwandt und muß verwandt werden bei der kolossalen Teuerung, und wenn dann der Zeitraum kommt, wo es ausgezahlt werden soll, dann ist es nicht da. In dieser Lage würden sich die Oberbeamten befinden. Für Dezember hätten sie nicht ihr regelmäßiges Gehalt, sondern hätten eine sehr stark eingeschränkte Ersatzzahlung. Wie sollen sie dann durch den Monat Dezember kommen? Das führt zu Unrichtigkeiten und dazu, daß wir unangemessen handeln, wenn wir den Boden der Vorlage verlassen und eine Gleichstellung vornehmen. Ich möchte Sie also dringend bitten, nehmen Sie die Vorlage so an.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Im Prinzip möchte ich auch dafür sein, die Vorlage so anzunehmen, wie sie ist. Daß Oldenburg so vorgegangen ist und auch der Verwaltungsausschuß sich dieser Vorlage der Regierung angeschlossen hat, hat vor allen Dingen auch das zur Ursache, daß man in Preußen und allen anderen Bundesstaaten, sogar in Rüstingen, daselbe System angewandt hat. Und es muß doch angenommen werden, daß dort die Dinge auch gründlich durchgearbeitet worden sind, sodaß man auch hier dem Grundsatz zustimmen kann, der zu grunde gelegt ist. M. H.! Was mich insbesondere geführt hat, die Anregung auf Abänderung nebensächlicher Punkte zu geben, das ist das: Im Verwaltungsausschuß ist zwar diese Vorlage einstimmig angenommen worden, aber es haben bei dieser Abstimmung, überhaupt bei der Verhandlung führende Herren namentlich von der Sozialdemokratie gefehlt, die sonst bei diesen Verhandlungen ausschlaggebend waren. Das hängt zusammen mit den politischen Umwälzungen, infolgedessen manche Herren oft verhindert waren. Und aus diesen Kreisen heraus ist der Wunsch gekommen, diese Änderungen vorzunehmen. Es gingen Anträge und Wünsche noch weiter, und schließlich ist, nachdem man an mich herangetreten war, die Vereinbarung getroffen worden, es bei diesen knappen

und unwesentlichen Änderungen zu belassen, um nicht noch weitere Schritte zu tun, die sich in ähnlicher Richtung, wie vom Abg. Jordan angeregt, bewegten. M. H.! Aus diesen Gründen heraus war ich verpflichtet, die Anregung zu diesen Änderungen zu geben. Eine Besprechung der ganzen Vorlage im liberalen Ausschuß, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, ist meines Wissens noch nicht erfolgt, und so war es mir nicht möglich, dort eine Einigung über etwaige Änderungen herbeizuführen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers Graepel und des Herrn Abg. Schmidt. Wir bemühen uns draußen im Lande und in der Stadt alle Tage, die ganzen Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit und freudigen Mitarbeit aufzurufen an den Dingen, die nun geschehen und werden sollen. Zu dieser Mitarbeit brauchen wir nicht nur die Arbeiter. Wir sind darin ja völlig einig, wir brauchen dazu auch die oberen Beamten. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß diese freudige Mitarbeit wachsen würde, wenn man hier ein ganz neues System unter dem Druck der Verhältnisse einführen würde. Ich würde von unserm Standpunkte des gemeinsamen Handelns es für richtiger gehalten haben, diese Frage in diesem Augenblick nicht zu erörtern. Ich möchte auch meinen Herrn Fraktionskollegen Albers bitten, die Sache beiseite zu stellen, damit wir alles zurückstellen und schließlich das Ganze als eine Einheit ins Land geht. Denn es ist finanziell von gar keiner Bedeutung, ob man oben etwas abstreicht. Vom Standpunkte der verschiedenen Beurteilung, was Recht und Gerechtigkeit ist, hat es doch viel für sich, in diesem Augenblick nicht mit den von Herrn Schmidt vorgetragenen Begriffen daran zu rühren, sondern zu warten, was die Zukunft bringt.

Wenn einmal das, was Herr Schmidt anträgt, als Gerechtigkeit allseitig empfunden wird, dann mag es so kommen. Aber in diesem Augenblick würde es nach jeder Richtung hin falsch sein, so zu verfahren.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Ich möchte den Herren von der Sozialdemokratie auch anheimgeben, ihre Anträge nicht zu stellen. Ich habe mich darüber gefreut, daß diesmal ein einstimmiger Beschluß des Verwaltungsausschusses herausgekommen ist, und daß die Vorlage ohne Meinungsverschiedenheiten den Landtag glatt passieren würde. Die Zeiten sind besonders ernst. Wir wissen ja gar nicht, wie lange wir noch zusammen sind. Deshalb möchte ich vorschlagen, nehmen wir die Vorlage an wie sie ist, und lassen wir gleich um 12 Uhr die zweite Lesung folgen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Selbst wenn Herr Abg. Driver glaubt, den Teufel der Auflösung an die Wand zu malen, so hält mich das nicht davon ab, im letzten Augenblick meine Pflicht zu tun. Und ich erachte es für meine Pflicht, es zur Sprache zu bringen.



Ich möchte nur noch ein Wort auf die Ausführungen des Herrn Ministers erwidern. Wenn der Herr Minister sagt, ich hätte der Regierung Unvorsichtigkeit vorgeworfen, so hat er das anders aufgefaßt, als ich es gemeint habe. Daß die vorläufige Beordnung der Regierung eine Vorsichtsmaßregel und Notwendigkeit war, die auch ich anerkenne, will ich offen zugestehen. Aber die Art der Beordnung ist eine Unvorsichtigkeit gewesen, indem man dem Beamten oben zu viel gegeben hat und unten wenig. Denn es könnte die Gefahr entstehen, daß man oben etwas abziehen müßte, wenn der Landtag nicht einverstanden wäre.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich habe heute morgen nicht erwartet, daß dieser Antrag eine solche Debatte nach sich ziehen würde.

Dem Herrn Abg. Schmidt möchte ich auf seine Ausführungen erwidern, er irrt sich, wenn er sagt, die Regierung wäre unvorsichtig gewesen. Die Regierung hat nichts getan, als ein Monatsgehalt damals schon ausgezahlt, was im Dezember fällig gewesen wäre. Die andere Beordnung haben wir heute vor uns. Heute wollen wir erst die Kriegszulage bewilligen.

Wenn Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) sagt, daß bei dieser Beordnung nach seiner Ansicht die oberen Beamten zuviel bekommen, dann müßten wir da etwas abstreichen. Dann wäre die Sache erledigt. Aber das ist doch keine Unvorsichtigkeit der Regierung gewesen, sondern die Unvorsichtigkeit könnte dann heute erst vorliegen. Ich bin der Meinung, so wie der Antrag des Ausschusses vorliegt, nehmen Sie ihn mal einstimmig an. Ich glaube, dann tun wir allen recht.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Ich will nur noch wenige Worte sagen. Ich glaube, daß die Mehrzahl, wenn nicht fast alle Oberbeamten, sich nicht haben träumen lassen, daß sie zu der allgemeinen Kriegsteuerzulage und ihrem Monatsgehalt — was sie vorschußweise erhalten haben — noch obendrein eine Zulage bekommen würden, das heißt so weit nicht eine größere Kinderzahl in Frage kommt. Es hat allgemein, so weit ich orientiert sein konnte, die Auffassung geherrscht, daß man über den Rahmen der bereits erfolgten einmaligen Bewilligung nicht hinausgehen würde.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich muß gestehen, ich fange an, den Ausführungen der Herren Sozialdemokraten nicht folgen zu können. Was die Beamten bekommen haben im September, das war das Gehalt, das sie noch erst im Dezember zu erdienen haben. Das stand ihnen rechtlich zu. Und nun glauben Sie, daß sie nicht geglaubt haben, daß sie für Dezember irgend einen Ersatz bekämen? Selbstverständlich haben sie das angenommen und selbstverständlich haben sie auch angenommen, daß das etwas ihren Bezügen Entsprechendes sei. Sie konnten ja auch garnicht anders. Denn damals lagen die Vorgänge im Reich und in Preußen schon vor. Da wußte

jeder, daß es in Preußen so gemacht wurde, wie die Regierung beantragt, und war der Höchstbetrag der einmaligen Zulage dort noch etwas höher. Deshalb kann ich den Ausführungen nicht folgen und möchte es jedenfalls als durchaus unrichtig bezeichnen, daß die Herren im Namen der höheren Beamten oder auch nur eines Teils der höheren Beamten ihre Anträge stellen zu können glauben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich bedaure ganz außerordentlich, daß wir durch die Verhältnisse nicht in der Lage gewesen sind, zusammenzukommen, um die Stellung der ganzen sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck zu bringen. Offiziell von Ausschußmitgliedern unserer Fraktion hat ja mein Freund Heitmann zustimmende Erklärungen abgegeben. (Zuruf: Ist gar nicht dagewesen!) Er ist dagewesen. Und ich weiß von meinem Freunde Meyer, daß auch er der Vorlage zugestimmt hat. (Sehr richtig!) M. H.! Es geht ja garnicht an, jetzt bei dieser wahrscheinlich doch letzten kriegsartigen Beordnung von Gehaltszulagen nun ein neues System einzuführen. Und das, was die Abgg. Jordan und Schmidt wollen, wäre ein neues System. Ich will an dieser Stelle nicht gegen meine Freunde polemisieren. Aber ich möchte sie doch dringend bitten, zu beachten, daß unsere Parteifreunde sowohl im Reichstage, als im preußischen Abgeordnetenhaus und den Parlamenten der anderen Bundesstaaten, wo diese Frage genau in diesem Sinne geregelt worden ist, keine Anträge gestellt haben. Es liegt gar kein Anlaß vor, hier eine andere Stellung einzunehmen. Und ich bitte Sie, sich der Mehrheit zu fügen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn wir unter uns über die Sache sprechen, daß dann auch eine Mehrheit für diese Beordnung ist. Maßgebend muß sein, welche Stellung unsere Partei in den Bundesstaaten und im Reich in dieser Frage eingenommen hat. Und die war genau eine solche, wie sie hier in der Vorlage zum Ausdruck kommt.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Der Herr Abg. Albers irrt, wenn er glaubt, daß bei der Beratung dieser Vorlage maßgebende Herren von der Sozialdemokratie nicht mitgewirkt haben. Die Anträge sind angedeutet von Herrn Abg. Meyer. Sie sind erwogen, und daraus folgte, daß es nach unten nichts bringen würde. Deswegen haben wir von diesen Anregungen abgesehen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 1, eröffne sie zu den §§ 2 bis 7. Die Beratung zum Antrag 2 hatte ich mit eröffnet. Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter. (Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel): Ich verzichte.) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Großherzogtum Oldenburg,



2. des Birkenfelder Landeslehrervereins,
 3. des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner, Bezirk Oldenburg,
- es kommt hinzu die Eingabe des Lehrervereins für das Fürstentum Lübeck — für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis übermorgen früh, Donnerstag morgen, 9 Uhr. Morgen ist Freitag, dann tagt ja der Ausschuß nicht. (Abg. Tanken (Heering): Wann soll die nächste Sitzung sein?) Sobald Material da ist, das kann ich heute noch nicht übersehen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen.

1. Lesung. Anlage 17.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. zu den Voranschlägen der Zentralkasse der Landesklassen und der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums für 1919 die zur Ausführung des Gesetzes weiter erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, den § 1 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: M. H.! Trotzdem die jetzt zur Verhandlung stehende Anlage 17 das Doppelte verlangt von dem, was wir eben in Anl. 12 bewilligt haben, bitte ich Sie, diese 9 Millionen Mark zu bewilligen, weil diese Summe im großen ganzen Deckung in den Voranschlägen findet. Dann ist noch eine formelle Sache ins Auge zu fassen. Der Kopf des Gesetzes muß dahin geändert werden, daß an Stelle des Großherzogtums Oldenburg gesetzt werden muß: „Freistaat Oldenburg.“

Präsident: Das kann zur zweiten Lesung gemacht werden. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—8. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier erbitte ich Anträge zur zweiten Lesung bis Donnerstag morgen 9 Uhr.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Artikels 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes

vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1917. 1. Lesung. Anlage 16.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikels 1,

im Antrag 2:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf der Anlage 16. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zusammen über die beiden Anträge des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Donnerstag morgen 9 Uhr einzureichen.

Die Interpellation des Abg. Heitmann ist zurückgezogen. Dagegen ist mir ein selbständiger dringlicher Antrag überreicht, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß in kürzester Frist die Wahlen zu einer allgemeinen deutschen gesetzgebenden

Nationalversammlung

ausgeschrieben werden.

Antragsteller ist Herr Abg. Müller. Ich gebe ihm zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Müller: Ich habe nicht viel zu der Dringlichkeit zu sagen. Man weiß nach Zeitungsartikeln, daß sich die Wahl in die Länge zu ziehen scheint. Es ist aber dringend notwendig, daß die Wahl ausgeschrieben wird und die Nationalversammlung zusammentritt.

Präsident: Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort? Es ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag sofort zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Der Antrag bezweckt hauptsächlich, soviel wie in unsern Kräften steht dazu beizutragen, daß die deutsche Nationalversammlung in möglichst kurzer Frist zusammentreten kann. Die Vorbereitungen dazu werden ja eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Aber es ist sehr wichtig, daß die Versammlung zusammentritt, damit wir wieder zu gesetzlichen Zuständen kommen. Augenblicklich herrscht ja in Berlin der Rat der Volksbeauftragten, bestehend aus 6 Personen. Diese haben schon verschiedene Gesetze von ausschlaggebender Bedeutung erlassen, so die Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes und der Gefindeordnungen. Es wäre doch richtig, daß eine Nationalversammlung geschaffen wird, die weitere Gesetze mit ihrer Zustimmung verfißt und dadurch eine gesetzliche Grundlage bietet. Ich halte auch den Zusammentritt einer solchen Versammlung für dringend notwendig zum Abschluß eines Friedens. Ich erinnere an 1870/71. Damals hat auch eine französische Nationalversammlung in Bordeaux den endgültigen Frieden geschlossen. Ich glaube, daß gerade der Präsident Wilson den allerhöchsten Wert darauf legt, daß in Deutschland



eine gesetzgebende Körperschaft besteht, mit der der Friede abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Antrag ist von Mitgliedern aller Parteien unterstützt. Daraus geht schon hervor, daß hier im Landtag Einmütigkeit besteht in dem Willen, bald zur Wahl der verfassunggebenden Nationalversammlung zu kommen. Aber nicht nur hier, sondern auch im Lande dringt immer mehr die Meinung in alle Kreise hinein, daß es das politisch Wichtigste und Notwendigste ist, bald zur Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung zu gelangen. Nicht nur in den Kreisen des Bürgertums, dieselbe Auffassung wird auch in den Kreisen vertreten, die ich bisher kennen lernte in den Arbeiter- und Soldatenräten. Und es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß aus allen Schichten der Bevölkerung in Verbindung mit den Anschauungen der Arbeiter- und Soldatenräte einmütig dahin gedrängt wird, daß wir, sobald die technischen Schwierigkeiten überwunden werden können, zur Wahl der Nationalversammlung kommen. (Sehr richtig!) Und diese Einheit des Willens dazu muß aufrecht erhalten werden bei all den kleinen Differenzen, denn das ist die politische Grundlage, auf der wir nachher zunächst weiter bauen müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag, den ich vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Er ist einstimmig angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Heitmann das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Ich habe meine Interpellation zurückgezogen, weil sie ja durch die Tatsachen bereits überholt ist. Dennoch glaube ich, in Ihrem Namen zu sprechen, wenn trotzdem an den Herrn Minister die Bitte gerichtet wird, hier eine Mitteilung zu geben darüber, was nun in Sachen der Demobilisation geplant und bisher gesehen ist.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Das Direktorium ist gern bereit, Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben. Die Demobilisierung legt der Zivilverwaltung die Erfüllung zweier schwerer Aufgaben auf. Erstens die sogenannte persönliche Demobilisierung, das heißt die Beschaffung von Unterkommen und Ernährung, sowie die Arbeitsvermittlung für die aus dem Heeresdienst entlassenen Reservisten, Wehrleute und Landsturmmänner. Zweitens die sehr wichtige wirtschaftliche Demobilisierung, das heißt einmal die Umleitung der Kriegs- und Rüstungsindustrie in den Friedenszustand, zweitens die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Betriebe und den Wiederaufbau des Gewerbes, sowie die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen. In jahrelanger Arbeit ist ein Demobilisierungsplan aufgestellt worden, der den wirtschaftlichen Bedürfnissen in weitestem Maße Rechnung trägt. Hätte der vorliegende Plan zur Ausführung kommen können,

so würde die Demobilisierung sich reibungslos abgewickelt haben. Aber der Niederbruch unseres Vaterlandes hat diesen Plan über den Haufen geworfen. Die Heeresangehörigen strömen jetzt entweder regellos in die Heimat oder in großer Menge in geschlossenen Verbänden. Das verursacht der Zivilverwaltung große Erschwernisse. Es muß für diese Hunderttausende gesorgt werden, für ihr Unterkommen und ihre Ernährung. Die Schwierigkeiten wachsen noch dadurch, daß nach vor einigen Tagen hierher gelangter Nachricht auch das 8. rheinische Armeekorps in der Provinz Oldenburg demobilisiert werden soll, und zwar offenbar aus dem Grunde, weil die Rheinprovinz, jedenfalls ein großer Teil, vom Feinde besetzt werden wird. Wir gehen also großen Schwierigkeiten entgegen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß wir nach den Zahlen, die mir augenblicklich zur Verfügung stehen, nur etwa reichlich 8000 Kriegsgefangene im Lande haben. Diese Kriegsgefangenen werden vielleicht in der nächsten Woche schon der Heimat zugeführt. Die hierdurch entstehenden Lücken werden rasch ausgefüllt durch die Tausenden und Abertausenden unserer Landesgenossen, die jetzt in die Heimat zurückkehren. Das Direktorium hat angesichts dieser Schwierigkeiten sich in letzter Woche wiederholt mit der Demobilisierungsfrage beschäftigt und hat einen Demobilisierungskommissar mit weitgehenden Befugnissen eingesetzt. Diesem wird ein Beirat an die Seite gestellt, der zusammengesetzt ist aus Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrats, der Gewerkschaften, der Berufskammern und des Gewerbeamts. Ein vorläufiger Kredit ist ihm bewilligt, und wir werden noch dem Landtag eine Vorlage unterbreiten, wegen Bewilligung weiterer Kredite. Außerdem sind die nötigen Anordnungen getroffen, daß in allen Kommunalverbänden oder Gemeinden ein Demobilisierungsausschuß eingesetzt wird, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

M. H.! Diese Einrichtungen genügen aber nicht, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Es müssen auf alle Fälle Notstandsarbeiten vorbereitet werden, besonders da die Demobilisierung in der denkbar ungünstigsten Jahreszeit erfolgt. Wir haben schon unter dem 4. dieses Monats an alle weiteren Kommunalverbände und an die Gemeinden das dringende Ersuchen gerichtet, Notstandsarbeiten vorzubereiten. Was nun den Staat anbelangt, so liegen schon jetzt folgende Arbeiten vor, die ausgeführt werden können. Es sind zunächst die Instandsetzungsarbeiten und Ueberführungen auf den Staatschauffeen zu nennen. Es handelt sich um sehr umfangreiche Arbeiten, da wir in den letzten 4 Kriegsjahren außerstande waren, die Staatswege so in Stand zu halten, wie es der Verkehr erfordert. Teilweise sind die Staatschauffeen durch die vielen Militärfahrzeuge außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen. Es werden sehr umfangreiche Arbeiten nötig sein, um wieder die Zustände zu schaffen, die den Bedürfnissen des Verkehrs genügen. Sodann handelt es sich um umfangreiche Arbeiten an Uferbefestigungen, Packwerke, Schlingen, Begrüppungen in den staatlichen Außengraben. Auch da haben wir sehr wenig tun können. Und nur in Fällen, wo die Fluten besonders zerstörend gewirkt haben, haben wir notdürftig einige Verbesserungen vorgenommen.

Sodann handelt es sich um umfangreiche Baggerungen



in der Hunte und in dem Hunte-Ems-Kanal. Dann können sofort in Ausführung gebracht werden Wende- und Ausweichstellen in dem Hunte-Ems-Kanal. Durch die erfreuliche Entwicklung, die in den letzten zwei Jahren eingeseht hat am Hunte-Ems-Kanal, ist der Verkehr so außerordentlich gestiegen, daß die jetzigen Abmessungen des Kanals nicht genügen. Dann handelt es sich um Arbeiten an der Weser, die ich im Einzelnen nicht ausführen kann. Ferner sind wir in der Lage, größere Arbeiten auf der Deichwirtschaft in Althorn und in den Staatsmooren auszuführen. Ferner ist die Eisenbahnverwaltung in der Lage, sehr umfangreiche Bahnunterhaltungsarbeiten und Verbesserungen, die während des Krieges zurückgestellt sind, zur Ausführung zu bringen. Es steht in Aussicht der Bau zweiter Gleise auf den Strecken Halen-Emersburg, Oldenburg-Althorn und Oldenburg-Kaihausersfeld. Dann sind ferner vom Staate sehr umfangreiche Durchforschungs- und Kulturarbeiten in den Staatsforsten vorzunehmen und außerdem bedeutende Wegearbeiten. Ferner ist für Rechnung der Privatbahnunternehmung der Bahnbau Edewecht-Edewechterdamm zum Abschluß zu bringen. Außerdem wird beabsichtigt, die Cloppenburg Kleinbahn in eine Normalspurbahn umzuwandeln. Dann kommen für Rechnung der Wasserbaugenossenschaften bezw. der Gemeinden mit Staatsunterstützung sehr umfangreiche Arbeiten zur Ausführung. Zunächst handelt es sich an zwei Stellen der unteren Hunte um größere Deichverlegungen, die erforderlich sind, um das Ufer gegen Unterspülungen zu schützen. Ferner soll im Lichtenbergergraben eine Durchdämmung erfolgen nebst Bau eines neuen Siels für die Stedinger und Schlütersielacht. Die Arbeiten werden von den Wasserbaugenossenschaften ausgeführt, im letzten Jahre haben Sie schon den Zuschuß bewilligt aus dem Weserfonds im Betrage von 186 000 M. Dann handelt es sich um die Entwässerung des Spweger Moores, es wird Ihnen in Wälde eine Vorlage zugehen wegen Bewilligung eines Zuschusses aus der Landeskasse. Dann würde in Frage kommen eine Erweiterung des Aper-tiefs, eines Staatsgewässers. Es muß aber noch mit den Gemeinden verhandelt werden. Schließlich wäre es wünschenswert, Durchflüsse vorzunehmen an der Haase auch mit einem sehr erheblichen Kostenaufwand. In Ausführung gebracht werden kann sofort die Verlegung des Hunte-Ems-Kanals nach dem Osterburger Kanal und die Ausführung einer neuen Hafenanlage. Dieser Plan ist schon im letzten Jahre eingehend hier erörtert. Die Mittel für den Grunderwerb sind uns schon im letzten Jahre zur Verfügung gestellt, der Grunderwerb ist im laufenden Jahre zum Abschluß gekommen, so daß auch da die Ausführung der Arbeiten Schwierigkeiten nicht begegnen wird.

M. H.! Das Direktorium wird die nachträgliche Genehmigung des Landtags voraussetzen dürfen, wenn es durch die Not gezwungen Arbeiten in Angriff nimmt, für die die Mittel noch nicht bewilligt sind. Wir können in eine so außerordentlich schwierige Lage versetzt werden, daß es ein dringendes Gebot der Vorsicht ist, rasch umfangreiche Arbeiten zu vergeben. Für die Bauhandwerker und Bauarbeiter wird kaum eine Not entstehen. Es sind so viele Neubauten auszuführen und so viele Ausbesserungen an vorhandenen Gebäuden, daß die Bauhandwerker zweifels-

ohne alle sofort in Tätigkeit treten können. Wegen der Beschaffung von Baumaterialien werden wir im nächsten Frühjahr kaum Schwierigkeiten begegnen, da alle Kräfte seit Monaten bestrebt sind, das Brennen von Ziegelsteinen zu fördern. Heute morgen ist mir noch ein Schreiben der Kriegsamtstelle in Hannover zugegangen, wonach sie die nötigen Anordnungen getroffen hat, um die Ziegeleien möglichst rasch mit Kohlen zu versehen. Erkundigungen, die ich eingezogen habe, lassen es erhoffen, daß außer dem noch vorhandenen Steinmaterial die ersten neuen Steine schon zu Mai auf den Markt geworfen werden können.

M. H.! Durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 13. dieses Monats ist die Erwerbslosenfürsorge geregelt und zwar in einer so einfachen Weise, daß die Durchführung auch in unserm Lande Schwierigkeiten kaum begegnen wird. Die Sache ist so gedacht, daß das Reich $\frac{9}{12}$ und die Bundesstaaten $\frac{4}{12}$ des gesamten Aufwandes an die Gemeinden oder die weiteren Kommunalverbände, die Träger dieser neuen Fürsorge werden sollen, zu erstatten haben. Demnach verbleiben den Gemeinden und Gemeindeverbänden nur $\frac{2}{12}$, es ist in der Verordnung außerdem eine Bestimmung getroffen, daß, wenn auch durch diese $\frac{2}{12}$ einzelne Gemeinden noch zu schwer belastet werden, auch da noch aus Reichsmitteln ein Zuschuß gegeben werden kann.

M. H.! Ich hoffe, daß diese Einrichtungen, die das Direktorium bisher getroffen hat, ausreichen werden, um der Not zu begegnen.

Präsident: Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung. (Abg. Schmidt, Delmenhorst: Ich bitte ums Wort.) Sind die Herren damit einverstanden, daß wir die Sitzung fortsetzen? (Kein Widerspruch.) Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nur ganz kurz. M. H.! Es ist ja gewiß sehr notwendig, daß Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Der Herr Minister hat eine Reihe von Arbeiten genannt, darunter auch den Ausbau von einigen kleinen Eisenbahnstrecken. Ich habe bestimmt erwartet, daß er auch die Strecke Delmenhorst-Demwerder genannt hätte. Ich möchte die Frage an den Herrn Minister richten, ob es nicht möglich wäre, auch die Strecke Delmenhorst-Demwerder in Angriff zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Es ist von dem Herrn Minister angekündigt worden, daß in allernächster Zeit die Gefangenen wegkommen. Ich möchte fragen, ob auch die russischen Gefangenen wegkommen oder ob die noch länger hier bleiben.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wir haben mit Rußland Frieden, und sobald der Abtransport der Gefangenen zu ermöglichen ist, wird das geschehen. Aber sie wissen ja, daß uns in den Waffenstillstandsverhandlungen die außerordentlich schwere und drückende Bedingung auferlegt ist, daß wir die Gefangenen der Entente sofort heimzuschicken müssen. Wir haben das größte Interesse daran, diese Vertragsbedingungen rasch zu erfüllen, weil der Abschluß des Friedens von der Entente natürlich abhängig gemacht wird



von der Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen. Ich glaube deshalb, daß die französischen und englischen früher abtransportiert werden, als die russischen. Jedenfalls liegt die Sache so, daß der Staat als Arbeitgeber verpflichtet ist, schon in der nächsten Woche die französischen und englischen Kriegsgefangenen nach dem Gefangenenlager Hameln in Marsch zu setzen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Herr Abg. Schmidt wies darauf hin, daß in dem Verzeichnis, das der Herr Minister Scheer vorgetragen hat, die Bahn Delmenhorst-Lemwerder nicht aufgeführt wäre. Das überrascht mich nicht. Es ist selbstverständlich auch in Erwägung gezogen, ob man sie aufzunehmen hätte. Und vom Standpunkte der Beschäftigung der Arbeiter wäre es sehr wünschenswert gewesen. Unterblieben ist es lediglich deshalb, weil die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft so außerordentlich unsicher ist, daß man sich augenblicklich kein klares Bild davon machen kann, ob die Bahn noch bauwürdig sein wird. Wir können wohl das, was wir haben, unterhalten und vervollständigen. Aber eine neue Bahn ohne sichere Unterlagen zu bauen, ist nicht angängig.

Dann möchte ich noch eins kurz anfügen. Der Ausbau der Kleinbahn Cloppenburg in eine Normalspurbahn ist nicht ein fertiger Beschluß. Es ist aber in Anregung gekommen und gehört zu denjenigen Dingen, die weiter geprüft und verfolgt werden müssen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tansen (Heering) das Wort.

Abg. Tansen: So lange, wie die Herren Abgeordneten der anderen Ausschüsse noch da sind, möchte ich eins zur Sprache bringen. Es ist heute morgen und in den letzten Tagen wiederholt zwischen Abgeordneten darüber gesprochen worden: Wie will der Landtag seine Geschäfte fort-

setzen? Dazu möchte ich an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob er sich schon ein Bild gemacht hat über das, was im Laufe des Winters der Landtag erledigen soll. Ich möchte mir die Anregung erlauben, daß der Landtag nicht seine Sachen, wie er das könnte, in den nächsten 8 oder 14 Tagen aufarbeitet und dann vertagt wird, bis zu dem Zeitpunkt nach Weihnachten, sondern daß die Ausschußvorsitzenden ihre Mitglieder nach Hause schicken nach Bedarf und wieder rufen können, wenn sie sie brauchen, und der Landtag erst kurz vor Weihnachten vertagt wird bis zu einem Zeitpunkt nach Weihnachten. Dann haben wir immer Gelegenheit, bis Weihnachten zusammenzukommen, und kein Abgeordneter ist gezwungen, wenn keine Arbeit hier ist, in Oldenburg zu bleiben. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob das auch im Sinne des Herrn Präsidenten und der übrigen Ausschußvorsitzenden ist.

Präsident: Soweit ich die Sachlage übersehe, werden wir noch einige Zeit zusammen sein müssen, schon um die verschiedenen Etats zu erledigen. Es liegt bis jetzt nur der Etat für das Herzogtum vor, die Etats für die Fürstentümer noch nicht. Es kommen dann auch noch die Nachetats für den Landeskulturfonds, das Krongut usw. an uns heran. Sie sind alle noch nicht gedruckt. Es sind einige weitere Vorlagen angekündigt. Heute morgen ist angekündigt die Vorlage wegen Gewährung einer Zulage an die Altpensionäre. Ich glaube, wir haben vollständig Weihnachten glatt arbeiten zu können. Wie dann die Sache sich weiter entwickelt, bin ich nicht in der Lage, zu übersehen. Ich glaube, daß die ganzen Verhältnisse es doch nötig machen, daß wir nach Weihnachten wieder zusammentreten. Ich glaube, wir müssen vorläufig ruhig weiterarbeiten, ohne etwas zu überstürzen, aber auch, ohne etwas zu verschleppen. Ich glaube, damit entspreche ich den Wünschen des Landtags.

(Schluß 12 Uhr.)